

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 24: Schule und Erziehung in Graubünden

Artikel: Die katholische Kantonsschule in Disentis 1833-42
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen Bündner Dorf. Nebenher läuft selbstverständlich das reguläre Lehrpensum der Elementarschule. Auch unsere Kinder wollen schreiben, lesen und rechnen lernen; auch sie werden im Gesinnungsunterricht und in der Heimatkunde unterwiesen; auch sie lernen die herrlichen Lieder ihrer schönen Heimat singen, erst in ihrer Muttersprache, dann in den für sie so fremden Lauten der deutschen Sprache. Und über die Pflege der Muttersprache hinaus sind sie gehalten, gleichzeitig eine für sie besonders schwierige und mühevollere Fremdsprache sprechen und schreiben zu lernen. Die Tragweite dieser Leistung wird keineswegs immer gebührend bewertet.

Die Doppelspurigkeit, die der mehrsprachige Unterricht in der Primarschule vielfach mit sich bringt, bürdet den Schülern des romanischen und italienischen Volksteils Bündens ein unverhältnismässig grösseres Pensum auf als ihren Altersgenossen deutscher Zunge. Sie bewältigen

es aber — den lieben Kindern der romanischen und italienischen Dorfschulen zur Anerkennung sei es gesagt — mit vielem Fleiss, bewunderungswürdiger Ausdauer und beachtungswertem Erfolg. Und ob sie ihr „Clomas, o patria“ oder „Ci chiami, o patria“ oder „Rufst du, mein Vaterland“ singen, immer glänzen ihre Augen im Feuer der Begeisterung; denn wie sie schon früh die fremden Laute der Sprache ihrer Mit-eidgenossen verstehen lernten, so lernen sie auch ihr Denken verstehen und fühlen sich mit ihnen verbunden in Liebe und Verantwortung für die gemeinsame Heimat.

Im Bewusstsein, zu dieser Einstellung seiner Schüler das Seinige beitragen zu dürfen, erfüllt der romanische und italienische Lehrer unverdrossen seine Pflicht, auch dann, wenn die ausgestreute Saat nicht hundertprozentige Frucht bringt.

Lenz.

Joh. Donat Simeon.

Mittelschule

Die katholische Kantonsschule in Disentis 1833-42

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die Katholiken wie die Protestanten ihre eigene Kantonsschule in Chur. Der Kanton zahlte einen Drittel seiner für Schulzwecke bestimmten Einnahmen an die katholische Schule, zwei Drittel aber an die protestantische. Die katholische Schule befand sich seit 1808 im bischöflichen Seminar in St. Luzi. Der Bischof betrachtete dieses Gymnasium als Kleines Seminar und verlangte die Oberaufsicht, wie das schon das Tridentinum festgelegt hatte. Das Corpus Catholicum (also die katholischen Mitglieder des Grossen Rates) beanspruchte aber die Leitung für sich, da ja ihm der Kanton die Gelder jeweils über gab. In seinem Namen besorgte der katholische Schulrat die laufenden Geschäfte. Der Hausstreit unter den Katholiken ging soweit, dass das Corpus Catholicum schon 1832 die Errichtung einer vom Priesterseminar ganz unabhängigen Schulanstalt plante. Bereits am 14. Juni 1833 sprach sich die Mehrheit der katholischen Grossräte dafür definitiv aus. Vergebens erhoben einige

Ratsherren den Einwand, dass das Kloster Disentis wegen seiner Entfernung und seiner romanischen Umgebung nicht als Landesschule passe¹.

1. Die Uebernahme der Kantonsschule durch das Kloster.

Wie unglücklich der ganze Plan war, ergibt sich schon daraus, dass bis dahin mit dem Kloster noch gar keine Fühlung genommen wurde. Ohne Wissen der Konventualen war einfach Disentis als Sitz der neuen Schule dekretiert². Erst am 4. September 1833 kam die Abordnung des Corpus Catholicum zum Abte und drängte

¹ Ueber die katholische Schulreform in Graubünden im 18./19. Jh. siehe eine eingehende Arbeit in der Festschrift zum Jubiläum des Kath. Schulvereins Graubünden 1944. Dort auch Ausführliches über die Anfänge der katholischen und evangelischen Kantonsschule 1804. Zum Ganzen vergl. Bazzigher J., Geschichte der bündnerischen Kantonsschule 1904 S. 56 ff., ferner Mayer J. G., St. Luzi bei Chur 1907 S. 122.

² Für das Folgende Acta Capitularia III. S. 75—92.

sehr (instanter instantissime) auf sofortige Bereiterklärung. An der Spitze der Gesandtschaft stand Alois de Latour, ein überaus tätiger und zielbewusster Brigelser, der aber noch von aufklärerischen und staatskirchlichen Ideen erfüllt war³. Ihm zur Seite standen Joh. Baptist Carigiet und Joachim von Castelberg. Der Abt rief am 10. September das Kapitel zusammen, um über die wichtige Angelegenheit zu beraten. Die Konventualen verbargen ihre Besorgnisse nicht. Man fürchtete, das Corpus Catholicum wolle das Kloster langsam in ein Schulinstitut verwandeln, denn gleich zu Anfang verlangten die Bittsteller, dass der Abt, „das Kloster als Locale zu der neu zu errichtenden Kantonsschule unentgeltlich dem Corpus Catholicum abtrete“. Aber selbst wenn das auch nicht unmittelbar zu befürchten war, so sah man doch in der Kantonsschule eine Gefährdung der Klosterdisziplin. Auch scheute man die grossen Kosten, die zur Restauration der Räumlichkeiten notwendig würden, trotzdem ein Subsidium von jährlich 4000 Florin in Aussicht gestellt wurde. Nicht zuletzt wollte man es keineswegs auf sich nehmen, durch Uebernahme dieser Schule den Bischof und das Domkapitel in Chur, die bislang dem Kloster wohlgesinnt waren, zu beleidigen.

Gegen diese gewichtigen Gründe sprachen ebenso schwerwiegende Gegengründe. Man glaubte es in diesen aufgeregten Zeiten als gefährlich, den Willen der Regierung nicht zu erfüllen und ihr Wohlwollen zu verscherzen, zumal im folgenden Jahre eine neue Kantonsverfassung in Aussicht genommen worden war⁴. Der klösterliche Senat fürchtete auch, nach einer abschlägigen Antwort zu einer jährlichen Geldabgabe für eben diese katholische Kantonsschule verpflichtet zu werden, wie dies schon für

³ Bazzigher J. Geschichte der bündnerischen Kantonsschule 1904 S. 103. Die liberale Einstellung Latours ersieht man aus der Anstellung eines protestantischen Professors, wogegen das Kloster Einsprache erhob. Dass auch später der Schulrat das Schulgebet in St. Luzi in Chur abschaffte, gehört ebenfalls hierher. Schweizerische Kirchenzeitung 1843 S. 25, 593—94. Die kath. Kantonsschule in St. Luzi 1843 S. 20. Das Kloster missbilligte auch das öffentliche Schimpfen Latours über die bischöflichen Schulen: „Sie waren nichts, sind nichts und werden nichts“. Chronica Monasterij II. S. 82 zu 1840.

⁴ Sie kam weder 1834 noch 1837 zustande. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 3 (1926) 672.

andere Klöster gehandhabt wurde⁵. Endlich glaubte man, überhaupt mit der Ablehnung des Vorschages auch die Existenz des ganzen Klosters zu gefährden. Waren nicht so viele Klöster seit den Tagen der französischen Revolution untergegangen, herrliche und hervorragendste Konvente wie das Praemonstratenserkloster Bellelay (1797), das Benediktinerkloster St. Gallen (1805), das Churer Praemonstratenserkloster St. Luzi (1806), das Damenstift Schänis (1811), um nur einige bekanntere aufzuzählen⁶. Aus diesem Grunde stimmten alle 11 Konventualen mit einer einzigen Ausnahme für Annahme der Kantonsschule, freilich unter bestimmten Bedingungen.

Noch am gleichen Tage setzte der vom Kapitel festgesetzte Ausschuss von 5 Mitgliedern die näheren Bedingungen fest. Darunter sind folgende wichtige Punkte: Art. 5. Die Gesamtaufsicht über Moral und Disziplin der Studenten muss dem Abt überlassen werden, der folgerichtig auch die Macht haben muss, Studenten, die sich schlecht aufführen und unverbesserlich sind, auszuschliessen. Art. 7. Alle Bücher, welche Grundsätze enthalten, die der kath. Religion und Moral zuwiderlaufen, müssen zurückgewiesen und aufgegeben werden. Art. 8. Als Professoren soll der Abt diejenigen Religiösen auswählen dürfen, die er für geeignet findet, die andern aber der Schulrat. Art. 10. Im Falle die weltlichen Professoren sich schlechter Grundsätze oder schlechter Aufführung als wesentlich fehlbar erweisen, muss der Abt die Macht haben, sie nach Anzeige beim Schulrat entfernen zu können.

Als führende Männer wie Balthasar Vieli in Rhäzüns, der Präsident der katholischen Schulkommission, ferner Peter Anton de Latour (Grossonkel von Alois) und Ludwig Vieli, diese Bedingungen erfuhren, waren sie sehr unzufrieden. Die Oberaufsicht des Abtes galt als untragbar. Zudem befürchtete man, der Abt wolle überhaupt nur seine Patres anstellen. Unzufrie-

⁵ Henggeler R., Der Untergang des Klosters Pfäfers S. 61, 67 f. (= Jahrbuch des Heimatbundes Sarganserland 1930). Kiem, M., Geschichte der Abtei Muri-Gries 2 (1891) 329 f.

⁶ Siehe Segmüller F., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration. 1897 S. 3—12. (= Programm der Stiftsschule Einsiedeln.)



Das Kloster Disentis.

Nr. 6053 BRB vom 3.10.39.

Aquarell des Schwyzer Malers David Alois Schmid († 1865), Sammlung des Stiftes Einsiedeln.

dene drohten damit, dass das Kloster einen jährlichen Beitrag geben müsse, wenn die Schule nicht in Disentis zustande komme, ja man sprach bereits von der Aufhebung des Gotteshauses. Sehr ungelegen kamen diese Meinungsverschiedenheiten dem Hochgerichte Disentis, das gerade eine Schule in Disentis als sehr nützlich, ja notwendig erachtete. Der Rat versammelte sich am 24. September und sandte eine Abordnung unter Präsident Cagienard ins Kloster, die dringend bat, die vorhandenen Uneinigkeiten beiseite zu legen, damit die Schule ja nicht, wie es beispielsweise Ludwig Vieli wollte, verlegt werde. Sie gab zu, dass die Bedingungen des Konvents für sie ohne weiteres annehmbar seien; allein, da es sich eben um Verhandlungen mit „schrecklichen Menschen“ (*torvis oculis*) handle, müsse man Rücksicht nehmen. Deshalb schlug sie vor, die obgenannten wichtigen Artikel anders zu formulieren. Das Kapitel stimmte am 26. September zu, freilich unter der Bedingung, dass der Abt Professoren, denen es an religiössittlicher Einstellung fehle, entfernen könne. Trotzdem setzten Peter Anton de Latour und Martin Riedi am 1. Oktober einen Vertrag auf, der wenig oder nichts von den Vorschlägen des

Konvents und des Senats aufnahm, den aber der Abt auf den Druck der beiden Herren doch unterschrieb.

Dem Kloster wird die Schule vorläufig nur vier Jahre anvertraut. Die oberste Instanz in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht ist der sechsgliedrige Schulrat, der den Rektor und die Professoren, womöglich Geistliche, erwählt. Der Abt ist Mitglied des Schulrates und hat „in näherem Sinne die Aufsicht über Religion, Moralität und Disziplin“. Doch konnte er nur unmoralische Schüler nach gebührender Anzeige beim Schulrat von sich aus entfernen, nicht aber Lehrer, die sich Unsittlichkeiten oder irreligiöser Grundsätze schuldig gemacht hatten. Wie wenig eigentlich der Abt zu sagen hatte, ergibt sich schon daraus, dass der Schulrat die zwei Lehrstellen, die dem Kloster reserviert waren, zu besetzen hatte. Er musste nur „womöglich“ auf die Wünsche des Prälaten Rücksicht nehmen. Selbst deren Besoldung war dem Rate anheimgestellt.

Die Professoren waren verpflichtet, im Kloster Quartier und Kost zu nehmen, was später zu grossen Unannehmlichkeiten führte. Die Studenten konnten sich im Dorfe verköstigen, hatten

aber sonst im Kollegium zu verweilen und auch dort zu schlafen. Diese sogenannten Externen zahlten jährlich 13 Florin und 40 Kreuzer. Die Internen erlegten wöchentlich 2 Florin und 30 Kreuzer. Wie wenig man für diese eingerichtet war, zeigt der Umstand, dass jeder ein Bett mitbringen musste.

Zum neuen Rektor erwählte der Schulrat Johann Probst, der schon vorher an der Klosterschule angestellt war. Er stammte aus protestantischen Kreisen Berns, wandte sich der katholischen Kirche zu und liess sich zum Priester weihen. Seine Erfahrungen und Wandlungen schilderte er in seiner Schrift: „Ansichten über die protestantische und katholische Kirche.“ Der talentvolle Mann wirkte zwei Jahre in der Jugendbildungsanstalt Löwenberg unter P. Franz Sales Brunner, suchte dann aber wegen der dortigen ungeordneten Verhältnisse Anschluss an das Kloster Disentis. Durch Kapitelsbeschluss vom 12. Juli 1833 erhielt er eine Anstellung als Lehrer, Kost und Logis, ferner von jedem Schüler jährlich 10 Florin⁷.

2. Die Organisation des Kollegiums.

Rektor Probst setzte mit Alois de Latour und Landammann Vieli (wohl Balthasar, der Vater Ludwigs) im Herbste 1833 eine Disziplinarordnung ins Werk, die den folgenden Ausführungen zugrunde liegt⁸. Abweichungen brachte erst die neue Schulordnung vom Herbste 1836, welche der Schulrat mit Professor Peter Kaiser entwarf⁹. Auf diesen Plan hinwiederum greift vielfach die 1837 gedruckte „Disziplinarordnung für die katholische Kantonsschule in Disentis“ zurück. Aus den verschiedenen Ordnungen sei hier nur das Hauptsächlichste hervorgehoben.

Von Anfang an war die religiöse Be-tätigung als Hauptsache betont: Morgengebet mit kurzer Betrachtung, Abendgebet, tägliche Schulmesse, am Sonntag Hochamt mit deutscher Predigt und Vesper mit katechetischer Unterweisung. Letztere fand nach den Bestimmungen von 1837 in verschiedenen Abteilungen statt. Zur Beichte und Kommunion sollten die

Schüler alle sechs Wochen, nach der Ordnung von 1837 alle Monate angehalten werden. Als erster Erziehungsgrundatz für das Kollegium galt: „Alle Schüler sollen ohne Ausnahme nach den nämlichen Gesetzen behandelt werden.“ Sehr weise war die folgende Bestimmung: „Klagen der Schüler gegen ihre Mitschüler wegen Uebertretung der Hausordnung werden nicht angenommen; wohl aber wegen persönlichen Beleidigungen und zugefügten Unrechts.“ Als Strafen sind öffentliche Zurechtweisung und das Versagen gewisser Erholungen in Aussicht genommen. 1837 wird auch als ausserordentliche Strafe eine Geldbusse erwähnt. Von Anfang aber war „in wichtigen Fällen“ auch Gefängnisstrafe möglich.

Die letzte Sanktion, die es im Internate gibt, ist der Ausschluss. Nach den Bestimmungen konnten der Abt und der Rektor diese anordnen, aber erst, nachdem sie davon dem Schulrate oder wenigstens dessen Präsidenten Anzeige gemacht haben. 1837 ist diese Macht noch verkürzt, heisst es doch: „Unverbesserliche Schüler werden auf Antrag des Lehrerkonvents durch den Schulrath von der Anstalt exkludirt.“

Jede Woche am Samstagabend oder am Sonntag hält der Rektor im Beisein der Professoren mit den Zöglingen eine Konferenz ab, bei welcher jedem Schüler für sein „äusserliches Betragen“, ferner seinen Fleiss und seinen Fortschritt in der Wissenschaft „Zufriedenheit oder Missfallen auf eine wohlmeinende und lehrende Art öffentlich bezeugt wird.“

Von Anfang an war die Schule als ganz deutschsprechende geplant. Das Reglement befonte: „Romanischredende werden mit Geld bestraft, welches in eine Kasse gelegt wird, die mit der Zeit zu einer kleinen Vakanzreise der Schüler angewendet werden mag.“ Doch nein, nicht nur deutsch durften sie reden, sondern auch lateinisch: „Die Schüler werden angehalten, stets deutsch oder lateinisch zu sprechen.“

Das war nicht das Einzige, was uns Heutigen als streng erscheint. Im Sommer standen die Studenten bereits um $\frac{1}{2}$ Uhr auf (1837). Von Hause durften sie keine Esswaren in Empfang nehmen, heisst es doch: „Alle Naschereien zwischen den Mahlzeiten sind untersagt.“ Die Rekreation war ähnlich wie heute, der Donnerstagnachmittag war von Anfang an immer schul-

⁷ Acta Capitularia III. S. 72, 74, 85, 214—215, 220.

⁸ I. c. S. 85—88.

⁹ I. c. S. 168—176, identisch mit der gedruckten 11seitigen: „Organisation der katholischen Kantonsschule Graubünden.“

frei. Aber auf den Spaziergängen durften die Scholaren weder ins Wirtshaus gehen noch auch „Tabakrauchen und Tabakschnupfen“ (1837). Die Ferien dauerten im Sommer vom 20. August bis zum 10. Oktober (1837), an Ostern 8—10 Tage. Im übrigen hat man den Eindruck: die Studenten waren früher ebenso wie heute, musste doch das Reglement von 1837 „allen Ernstes Laufen, Pfeifen, Schreien und Musizieren auf den Gängen des Hauses“ untersagen. Die gleiche Verordnung bestimmte auch: „Es ist den Schülern untersagt, die Klausur der Herren Kapitularen zu überschreiten oder diese sonst zu belästigen.“

Sehr interessant ist das mähliche Wachsen des Turnens. Seit den Tagen der Aufklärung und Romantik, seitdem Pestalozzi das Freiturnen und Jahn das Geräteturnen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführt hatten, fanden die Leibesübungen überall Eingang. Sie waren in Preussen durch Turnvater Jahn als militärisch-patriotische Erziehung zur Wehrhaftigkeit und Männlichkeit gewertet und sollten die deutsche Jugend für den Kampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft stählen¹⁰. Von den preussischen Landen kam das deutsche Turnen und Schiessen durch den Thüringer Karl Völker um 1821 an die evangelische Kantonsschule nach Chur¹¹. In Disentis war anfänglich nur die Abendrekreation zu öfterem „nützlichen Spielen und gymnastischen Uebungen“ vorgesehen. Erst die Anordnung von 1836 spricht von Leibesübungen: „Diese sind Turnen und Exerzieren, an denen alle Schüler, deren physischer Zustand es erlaubt, Theil nehmen müssen. Am Schlusse der Hauptprüfung wird ein Turn- und Exerzierfest gehalten¹².“ Für die turnerisch-militärischen Befestigungen hatte der Schulrat 1836 eine neue

¹⁰ Darüber Schnabel F., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 1 (1929) 433 ff.

¹¹ Pieth F. im Bündnerischen Monatsblatt 1933 S 65—81.

¹² Da die Ordnung von 1836 auf die Mitwirkung Kaisers zurückgeht, wäre es möglich, dass dessen Aufenthalt in Aarau als Professor und Rektor (1830—31) mitgewirkt hat. Dort erbte sich die Liebe für Turnübungen schon seit vielen Jahren unter den Schülern weiter (jeweils im Sommer an zwei Abenden in der Woche). Kaiser P., Programm der Aargauischen Kantonsschule 1831 S. 53.



Schulfahne machen lassen, auf welcher die Worte standen: Pro Deo, Patria, Scientiis ac Virtute. Der Rektor übergab sie am 22. Juni den Studenten, die dann mit ihren Gewehren ins Tavetsch marschierten und dort sich übten¹³. Am 24. Juli 1838 nahmen auch elf Disentiser Studenten am Eidgenössischen Turnfest in Chur teil und blieben noch einige Tage, um sich weiter auszubilden. Selbst Tanzen wurde dort eingedrillt¹⁴. In Disentis selbst nahmen die Exerzierfeste einen immer grösseren Umfang an.

¹³ Acta Capitularia III, S. 193.

¹⁴ Chronica Monasterii I, S. 46—48. Weniger eine Turnfahrt als vielmehr ein eigentlicher Schülerausflug war 1836 der Marsch von 47 Klosterschülern mit Fahne und Trommel zum Jubiläum des Zehngerichtenbundes (1436—1836). Die Scholaren wurden auch in protestantischen Kreisen sehr gut aufgenommen. Die Fahrt brachte die Disentiser mit den Schülern der evangelischen Kantonsschule in Verbindung. Acta Cap. III. S. 153—155. Bündnerisches Monatsblatt 1923, S. 202 bis 203.

Schon am Morgen erdröhnten Mörserschüsse. Auf einer Pyramide wurde die Schulfahne gehisst. Man errichtete Triumphbögen mit dem Jahnschen Turnerspruch: „Fromm, frei und fröhlich.“ Andere Inschriften waren: „Nur Uebung stählt die Kraft.“ Auch patriotische Kernsätze waren beliebt: „Nur Einmuth schirmt vor der Fremden Trug“ oder „Vaterland dir!“. Während der Morgen dem Ueben gewidmet war, zog man nachmittags mit flatternden Fahnen und liederreicher Brust in die Landschaft, um zu feiern und zu begeistern. Am 10. Mai 1841 entwickelte sich sogar abends 8 Uhr ein Fackelzug von der Salaplauna bis zum Cuminplatze. Zahlreiche Gäste waren zum Feste gekommen, die klösterliche Tafel zählte deren 203. Die Mönche aber sahen von ihren Zellenfenstern neugierig und staunend zu. Unser Chronist findet die Sache übertrieben und nennt diese Feste vanitas und comoedia¹⁵.

An Ostern und am Schulende gab es öffentliche Examina. Nach der Ordnung von 1837 kam bei der Schlussprüfung die Rangordnung der Schüler zur Verlesung. Sie sollte entworfen werden „nach den Ergebnissen des Talentes, der Aufmerksamkeit, des Fleisses, des sittlichen Wandels und der Fortschritte der Schüler“. Darnach fand durch den Abt eine Preisverteilung statt, mit der eine musikalisch-deklamatorische Feier verbunden war. Mehrstimmige Lieder und instrumentale Musik gelangten zur Aufführung. Nicht nur der Rektor und der Vertreter des Schulrates hielten dazwischen Ansprachen, sondern auch ein Schüler (1835, 1836). Seit 1837 hielten sogar zwei Scholaren eine Rede, der eine in deutscher Sprache, der andere in lateinischer. Das Thema der deutschen Rede war meist Dank an Lehrer und Schulrat, Lob der christlichen Tugend, Liebe zum Vaterland. Die lateinische Rede von 1838 war ein begeisterter Erguss über die griechischen und römischen Dichter und Historiker, ja über die antike Kultur überhaupt, die als monumentum aere perennius angesehen wird. Die Rede des folgenden Jahres handelte über den Nutzen der Cicerolektüre. Bei dieser Gelegenheit trugen zwei Schüler angeblich selbstverfasste längere Gedichte in deutscher Sprache vor, das eine über das

¹⁵ Chronica Monasterii II. S. 81, 103—104, 108, 129; Acta Capit. III. S. 163.

„Schwert“, das andere über die „Schlacht“. Sie erinnern in Form und Inhalt an den Stil der deutschen Klassiker. So ist es auch nicht zu verwundern, wenn an der Fastnacht nicht mehr wie früher barocke Dramen, sondern klassische Stücke über die Bretter gingen. 1838 führten die Schüler unter Leitung von Prof. J. Chr. Schwarz Schillers „Wilhelm Tell“ auf¹⁶.

3. Die Organisation der Schule.

Wie die Schlussfeiern mit ihren lateinischen Reden und das Reglement mit seiner Betonung der lateinischen Umgangssprache schon zeigen, lag der Hauptakzent der Schule anfangs auf dem humanistischen Gymnasium. Seine Organisation erhellt aus dem gedruckten Programm vom 31. Oktober 1833¹⁷. Erwähnenswerte Änderungen brachte dann der neue Schulplan von Peter Kaiser im Herbst 1836¹⁸.

Das Gymnasium ist auf 6 Klassen berechnet. Erst die Ordnung von 1836 spricht von der 7. Klasse; eine solche bestand aber lediglich 1839/40. Nach den Bestimmungen von 1836 war für die Aufnahme ins Gymnasium wie in die Realschule nur das „zurückgelegte achte Jahr“ erfordert. Dem Latein sind in allen Klassen 11 Stunden wöchentlich einberaumt. Es war und blieb das entscheidende Fach. Dem Griechischen stehen in den mittleren Klassen 6, in den zwei oberen Klassen 8 Stunden zur Verfügung. Hier ist auch

¹⁶ Näheres Chronica Monasterii I. S. 2—4. Obige Ausführungen stützen sich auf Chronica I. (1838—39) und Chronica II. (1839—48) sowie die entsprechenden Acta Capitularia. Zum Theater vergl. Gadola G., Historia dil teater romontsch II. (1932) 65 (= SA aus Ischi Bd. 23, Jahrg. 1930).

¹⁷ Das Programm bemerkt einleitend: „Da auch das katholische Bünden von der hohen Wahrheit völlig durchdrungen ist, dass bessere Zeiten nur durch bessere Menschen kommen, bessere Menschen aber allein durch eine bessere Erziehung gebildet werden können: so hat es keine Kraftanstrengung und keine Hindernisse gescheut, eine Schule zu gründen, die den Zweck hat, wahre Humanität, die in der Religion ihre Wurzel, und durch dieselbe Leben, Kraft und Dauer erhält, zu befördern. Es ist hier nicht um gefährliche Neuerungen zu thun, sondern bloss, um Religion und Wissenschaft, die sich so leicht zum allgemeinen Wohl verschwistern lassen, mehr zu wecken, zu nähren und zu befördern.“

¹⁸ Acta Capitularia III. S. 168—176.

die „Uebersetzung einiger neutestamentlicher Schriften“ vorgesehen. Sehr gepflegt war auch Deutsch, blieben ihm doch in den unteren Klassen 6, in den mittleren 3—4, in den oberen 3 Stunden reserviert. Offenbar wollte man auch auf die romanischen Schüler noch Rücksicht nehmen. Ebenso kam die Mathematik gut weg, in den untern und mittlern Klassen mit je 6 Stunden, in den obern mit je 4. Die Mathematik wurde in den unteren Klassen „besonders als Verstandesübung betrachtet“. Auch die Geographie- und Geschichtslehrer hatten reichlich Zeit, waren doch den unteren für beide Fächer 6, in den mittleren 5—6 Stunden ausgespart. Als Nebenfächer kamen dann in den zwei unteren Klassen noch Schreiben, Zeichnen und Gesang hinzu, in den mittleren die französische oder italienische Sprache, in den oberen Schweizergeschichte, Naturgeschichte (2 Stunden) und „Mythologie“.

Die Reform von 1836 sprach auch von einer Einleitung in die philosophischen Studien, in die Anthropologie und Logik.

Ueberblicken wir den Plan als Ganzes, so ist ein typisch humanistisches Programm zu erkennen, das zum Ziele hat: Formalbildung durch die Sprachen. Ganz im Sinne des Humboldt-schen Neuhumanismus sind die Hauptfächer Lateinisch und Griechisch, Deutsch und Mathematik sehr betont¹⁹. Nicht Wissenschaft, sondern Bildung. Kein Utilitarismus, wie ihn die Aufklä-rer pflegten. Doch auch die Nebenfächer durften nicht ganz fehlen, so Geschichte und Geogra- phie, dann im Sinne Pestalozzis Zeichnen und Gesang. Nach der Ordnung von 1836 war der Musik- und Zeichnungsunterricht „den Zöglingen anempfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben“.

Im Vergleich zum alten Disentiser Programm von 1804 war dasjenige von 1833/36 wesentlich anders, bezog es doch Griechisch, Zeichnen und Gesang mit ein. Die naturwissenschaftlichen Fächer, wie Chemie und Physik, wurden damals auch in Chur nicht doziert²⁰. Im grossen und ganzen scheint der Plan der neuen Disentiser Klosterschule sehr fortgeschritten gewesen zu sein. Er dürfte auf mittelbare deutsche Anregung zurückzuführen sein. Alois de Latour, der wohl am Plane von 1833 wesentliches Verdienst hatte,

¹⁹ Allgemeines: Schnabel F., Deutsche Geschichte im 19. Jh. 1 (1929) 431—436.

²⁰ Bazzigher S. 21.

studierte an den Hochschulen von Heidelberg, Jena und Berlin (wo Humboldt wirkte), Peter Kai- ser aber, der von Einfluss auf die Reform von 1836 war, in Wien und Freiburg in Br.²¹.

Neben dem Gymnasium besteht noch eine Real- oder Sekundarschule mit zwei Klassen, in denen Deutsch (6 Std.), Französisch oder Italienisch (6 Std.), Arithmetik (bes. praktisches Rechnen und Kopfrechnen) und Geometrie (6 Std.), Geschichte und Geographie (5—6 Std.), sodann auch Romanisch (3 Std.) gelehrt werden. Dazu kommen Schreiben und Zeichnen. Als Nebenstunden waren noch Gesang und Instrumentalmusik vorgesehen. Erst die Reform von Prof. Kaiser 1836 steigerte die Realschule auf drei Klassen und führte noch Buchhaltung, praktisches Feldmessen und Chemie ein.

Schon im Programm von 1833 war vorge-sehen, mit der Realschule „ein kleines Schul-lehrerseminar zu verbinden, um in der Folge auch wohltätig auf die Dorf- oder Primarschulen wirken zu können“. Die Schulumstellung von 1836 begründete nun ein solches Institut in zwei Klassen. „In der Regel werden nur Jüng-linge aufgenommen, welche nicht unter 16 und nicht über 25 Jahre alt sind“. Als Lehrfächer gibt die Ordnung an: Religion, Deutsch, Romanisch und Italienisch, Mathematik (auch Planimetrie und leichtere Stereometrie, praktisches Feld-messen), Geographie, Schweizer- und Bündner-geschichte, Schönschreiben und Zeichnen. Auch für Musik (Klavier- und Orgelspiel) war den an-gehenden Lehrern Gelegenheit geboten (1839). Ins Lehramt führte sie Peter Kaiser ein, der ihnen eigentliche Erziehungs- und Unterrichtslehre gab²².

Noch etwas Neues brachte das Jahr 1836: die Praeparanda. Alois de Latour und Landammann Vieli hatten im Oktober 1833 den Abt Adalgott persönlich gedrängt, er möge mit den Kräften des Klosters eine Vorbereitungs-schule eröffnen. Auf ihren Druck hin, ohne den

²¹ Robbi J., Die Standespräsidenten des Kt. Graubün-den. 1917 S. 45. Kind F. J., Peter Kaiser. Jahrbuch des historischen Vereins für das Liechtenstein 5 (1905) 7—12.

²² Ueber 1837—40 siehe die betreffenden gedruck-ten Programme. Dazu auch: Die katholisch-bündnerische Schulangelegenheit. Chur 1842 S. 15—23. Zur Musik Chronica Monasterii I. S. 61—62.

Konvent zu befragen, sagte der nachgiebige Prälat zu²³. Die Sorge um das Wohlwollen des Staates und um die Existenz des Klosters mochte ihn dazu bewogen haben. Schon 1834/35 bestand eine Praeparanda²⁴. Indes scheint der Schulrat eine grössere erst 1836 dem Kloster aufgenötigt zu haben²⁵. Die Abtei musste nun ihre Patres an die Praeparanda schicken, und zwar auf eigene Kosten, während am Gymnasium bezahlte Laien angestellt wurden.

Abgesehen von diesem Umstande hatte natürlich die Vorbereitungsschule ihre Daseinsberechtigung. Es meldeten sich nämlich Schüler an, die nicht einmal richtig lesen und schreiben konnten und weder für die Realschule, noch für das Gymnasium taugten. Kein Wunder, da ja die Volkschule damals noch wenig organisiert war und wohl nur den Winter hindurch dauerte. Als Fächer werden genannt: Religion, Deutsch (auch Kenntnis der Redeteile), Rechnen (auch mit gebrochenen Zahlen), Schreiben, Zeichnen und Gesang.

Neu war auch in der Ordnung von 1836 die straffere Organisation des Lehrkörpers. Der Schulrat umschrieb genau die Amtspflichten des Rektors. Er wird jährlich vom Schulrat gewählt und vollzieht auch dessen Aufträge. Der Rektor nimmt neue Schüler auf und überwacht den Schulbetrieb. Bei ihm haben die Professoren das Versäumnis ihrer Unterrichtsstunden anzugeben. Seine Kompetenz geht überhaupt auf das ganze Kollegium: „Er hat die unmittelbare Aufsicht über die Zöglinge während der Studien- und Erholungszeit. Geringere Disziplinarfehler ahndet er von sich aus“. Für gröbere Ausschreitungen ist der Lehrerkonvent massgebend, den der Rektor präsidiert. Diese Professorenkonferenz wird monatlich einmal einberufen, aber

²³ Acta Capitularia III. S. 88: Abbas ad instantiam dictorum Dominorum nobis insciis, nimis, ut mihi videatur gratiose, promisit, dare professores ex nostris Religiosis, qui Scholas praeparandas gratis habeant.

²⁴ Act. Capit. III. S. 136.

²⁵ Acta Capitularia III. S. 168: Die neue Ordnung von 1836 war vom Schulrat adjuvante Domino Professore Kaiser, inconsulto atque inscio nostro Abbate compilatum . . . Quamquam haec organisatio nec nobis (non est enim in omnibus contractui cum Scholae commissione initio conveniens) nec Dominio Rectori placuit, tam . . . observari debuit.

auch sonst, wenn ausserordentliche Umstände oder zwei Lehrer es verlangen. Anträge werden abgestimmt und dann an den Schulrat überwiesen. Zu den Rechten eines jeden Lehrers gehört es, die Lehrstunden seiner Kollegen „unter gebührender Anzeige an den betreffenden Lehrer“ zu besuchen. Das Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz führt der Aktuar, der zugleich den abwesenden oder verhinderten Rektor im Amte vertritt. Er unterzeichnet ebenfalls alle Beschlüsse der Lehrerkonferenz und überhaupt alle Ausführungen des Rektors. Ferner besorgt der Aktuar sämtliche Einzahlungen der Schüler an die Schulkasse und gibt darüber am Jahresschlusse dem Schulrat eine Rechnungsablage. Weiter bemüht er sich um „die Anschaffung der den Schülern vorgeschriebenen Uniformen; namentlich dass diese nach Vorschrift zugeschnitten werden²⁶“.

Aus all diesen Bestimmungen ergibt sich, dass schon 1833 und noch mehr 1836 nicht Abt und Konvent, sondern der weltliche Schulrat in der Disentiser katholischen Kantonsschule regierten. Das war die Wunde, auf die der Bischof immer wieder hinwies²⁷.

4. Krisis und Ende (1837—42).

1837 waren die vier Jahre beendet, für welche 1833 das Kloster die Schule vertraglich übernahm. Von Anfang an dachte der Schulrat, die Schule möglichst bald wieder nach Chur ins bischöfliche Seminar zu verlegen²⁸. Weil eben die Anstalt ohne Einverständnis und Mitwirkung des Bischofs in Disentis gegründet wurde und von der zentralen Hauptstadt doch einigermassen entfernt war, wünschten weite Kreise ihre Verlegung: vor allem die bischoffreundlichen Geistlichen, dann nicht wenige Laien in der Surselva und endlich Profes-

²⁶ Acta Capitularia III. S. 172—175 bzw. gedruckte „Organisation“.

²⁷ So am 14. September 1937, wo er betonte, dass dies der Abt „als Partikular und nicht als verantwortlicher Oberer der Diözesanen sich gefallen liess“. Geschichtliche Darstellung des katholischen Kantonal-Schulwesens 1841 S. 16. Noch 1843 betrachtet er es als ein lugubre sane fatum, dass in Disentis die Kantonsschule unter weltlicher Autorität gegründet wurde. Die kath. Kantonsschule in St. Luzi 1843 S. 30.

²⁸ Die katholisch - bündnerische Schulangelegenheit 1842 S. 18.

soren in Disentis selbst. Dem Kloster war eine Verlegung auch nicht unangenehm, schon um wieder freie Hand zu haben. Deshalb ging Rektor Probst an Ostern 1837 zum Bischof und schlug ihm vor, er möge „die volle und unabhängige Ueberwachung in geistlichen Dingen verlangen, das Uebrige aber, die Organisation der Schule und die Wahl der Professoren dem Schulrat überlassen, dem er als erstes Mitglied zugehören solle“. Dieser Lösung scheint der Bischof persönlich nicht abgeneigt gewesen zu sein; weniger günstig gesinnt waren die Kanoniker, welche freie Wahl der Professoren und ausschliesslich Geistliche als Lehrer haben wollten. So zerschlugen sich dann im Herbste des gleichen Jahres die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der bischöflichen Kurie und dem Schulrat. Alois de Latour bat nun den Abt wiederum inständig, die Kantonsschule weiter zu übernehmen. Die Klagen des Prälaten über die schlechte Disziplin der Schüler und die vielen Baukosten, ferner darüber, dass, entgegen dem Vertrage von 1833, der Schulrat ja alle Macht auch in geistlichen Dingen habe, nahm der Brigelser nicht so ernst und entschuldigte sich nur, er habe den Inhalt der früheren Abmachung vergessen. Um gutes Blut zu schaffen, liess er sofort einige Handwerker kommen und einiges instand setzen, so ein Refectorium für die weltlichen Professoren über dem Zimmer des Abtes²⁹. Dann wurde ohne eigentlichen Vertrag einfachhin die Schule wieder eröffnet. Dass ein solcher provisorischer Zustand wenig zum Gedeihen beitrug, ist selbstverständlich. Am 3. Oktober 1837 setzte der Schulrat einen neuen Rektor ein, Peter Kaiser, der schon 1836 die neue Schulordnung verfasst hatte. Es war natürlich befremdend, dass nun auf einmal und unerwartet ein Laie zu diesem führenden Amte erwählt wurde. Der neue Rektor hatte von seiten seines Vorgängers Probst und von drei andern Professoren, denen die Verhältnisse in Disentis wenig zusagten, nicht geringen Widerstand zu erfahren. Dies führte aber einzig im Jahre 1838 zu grösseren Wirrnissen, in welche auch die Schüler hineingezogen wurden³⁰.

²⁹ Acta Capitularia III. S. 195—196, 206—207; IV. S. 32.

³⁰ Acta Capitularia III. S. 168, 208—215, 220. Chronica Monasterii I. S. 2, 12.

Kaiser bemühte sich mit allen Kräften, die Schule zu heben, aber es war nur im beschränkten Sinne möglich. Er veröffentlichte auch Schulberichte (Programme) über die Jahre 1838, 1839 und 1840, die genauen Aufschluss über den Stand der Anstalt geben. Die 10 bis 11 Professoren hatte ein übergrosses Pensum zu bewältigen: zwei Vorbereitungsklassen mit besonderen Kursen für romanische und italienische Schüler, dann das Gymnasium und die zweiklassige Realschule, mit der eine Schullehrerbildungsanstalt verbunden war. Wo immer man auch in der Uebersicht der Unterrichtsgegenstände blättert, überall sieht man auf weite Strecken nicht nur etwa das eine oder andere Fach kombiniert, sondern fast ganze Klassen zusammengezogen. Ausser Lateinisch und Griechisch waren fast alle Fächer irgendwie in zwei oder mehreren Klassen vereinigt. So war der Deutschunterricht in den drei untersten Gymnasiaklassen gleich, ferner in der 4. und 5. Klasse. Aehnlich war es mit der Mathematik, die man für die 2. und 3. Klasse, und dann wieder für die 4. und 5. gemeinschaftlich erteilte. Französisch wird überhaupt nur in 2 Abteilungen gelehrt, in deren erste die Schüler der 1.—3. Latein, in deren zweite aber die Schüler der 4. und 5. Latein kamen. Dass der Unterricht der Physik in der 4. und 5. Klasse des Gymnasiums mit dem der Realschule gleichgeschaltet wurde, sei ebenfalls erwähnt. Als 1840 die 7. Klasse erstmals zustande kam, unterschied sie sich von der 6. nur dadurch, dass sie im Latein ausser den gemeinsamen Stunden noch 4 mehr hatte. Die Aufgabe war im Vergleich zu den verfügbaren Kräften viel zu gross. Das Corpus Catholicum gab jährlich 5000—8000 Florin aus, für einen weltlichen Lehrer etwa 800, für einen geistlichen 600 Florin. Da aber der jährliche Zins seines zur Verfügung stehenden Kapitals und des jährlichen Beitrages des Kantons nur 6572 Florin war, musste die finanzielle Seite der Schule als wenig erfreulich angesehen werden³¹.

Auch die Frequenz gab Anlass zu Klagen, denn die Schülerzahl des Gymnasiums betrug

³¹ Geschichtliche Darstellung des katholischen Kantonschulwesens in Graubünden 1841 S. 17, 23—27 (von J. J. Fetz). Dagegen: Die katholisch-bündnerische Schulangelegenheit. 1842 S. 27—29. Für die finanzielle Krise tritt ein die Schweizerische Kirchenzeitung 1842 S. 594 (gestützt auf Grossratsverhandlungen).

nur etwa im ganzen 18—22, während sich das ganze Institut auf 49 bzw. 74 Schüler bezifferte. Dass das Gymnasium nicht die Hauptsache ausmachte, war um so beklagenswerter, als mehrere akademisch ausgebildete Professoren an der Schule wirkten. Immerhin war die Schülerzahl kein so belastendes Moment³².

Unangenehm war auch, dass sich unter den Professoren ein zu grosser Prozentsatz deutscher Herren befand, der Württemberger Dr. Gruber, der Mainzer Franz Sausen, der Münchener Hailer, der Hildesheimer Klinkhardt, der Osnabrücker Josef Schwertmann, der Frankfurter Eberz. Sie waren es auch vor allem, welche sich in die einfachen Landverhältnisse und in die romanische Volksseele am wenigsten einfühlen konnten. Immer wieder klagten sie über die Verköstigung im Kloster³³. Darum kehrten auch einige von ihnen der Anstalt bald wieder den Rücken. Man bemängelte auch die religiös-moralische Haltung einiger Lehrer. Aber eigentliche Fakta sind wenigstens für ihre Disentiser Zeit nicht beigebracht worden. Immerhin zeigte die Fastnacht 1838, dass eben die weltlichen Professoren lieber ein frohes Familienleben ersehnten als an der klösterlichen Schule einsam zu wirken³⁴. Die wissenschaftliche Qualifikation ging den weltlichen Lehrern nicht ab, weshalb sie auch nachher leicht eine gute Anstellung in Chur und in St. Gallen fanden³⁵.

Die Disziplin war, abgesehen von den schon früher erwähnten Wirren des Jahres 1838, nicht schlimm. In acht Jahren wurde nur ein Italiener wegen Ungehorsam entlassen³⁶. Es lagen wohl immer Klagen vor, was zum Teil dem Umstande zuzuschreiben war, dass die Anstalt erst neu war. Rektor Kaiser schrieb im Programm zum Jahre 1839: „An Hindernissen aller Art hat es nicht gefehlt, wie es denn das gewöhnliche Los neuer Anstalten ist, dass sie sich durchkämpfen

³² Bazzigher 1. c. S. 65. Gegenüber Schweiz. Kirchenzeitung 1842 S. 9 („Duodez-Anstalt“) vergl. mit Recht: Die kath. bündnerische Schulangelegenheit 1842 S. 17.

³³ Chronica Monasterii II. S. 2—13, 27, 86.

³⁴ 1. c. I. S. 2—4 Geschichtliche Darstellung etc. 1. c. S. 17, 23. Schulangelegenheit 1. c. 17—18.

³⁵ Schulangelegenheit S. 18. Bazzigher 11. c. S. 65, 73.

³⁶ Schulangelegenheit Sr. 17.

müssen.“ Wenn die „Schweizerische Kirchenzeitung“ 1842 von „einer babylonischen Verwirrung“ schrieb, so war das eine offensichtliche Uebertreibung, die schon im gleichen Jahrgang wieder abgeschwächt werden musste³⁷.

Da Schlimmste von allem war, dass die Anstalt eben vom liberalen Schulat im Gegensatz zur bischöflichen Behörde gegründet war. Deshalb wurde sie auch immer wieder angegriffen, so von der Luzerner Kirchenzeitung. Darum zog man die Vorgänge in ihren Hallen so sehr ans Licht und vergrösserte sie noch. Die Lage war nicht besser, dass die Schule sich in einem Benediktinerkloster befand. Denn es war auf die Dauer wohl eine Unmöglichkeit, dass ein weltlicher Schulrat über eine Schule in einem Kloster regieren wollte³⁸. Aber nicht nur war der Schulrat weltlich, sondern auch die Mehrzahl der Lehrer. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers war höchst ungünstig. Das Verhältnis der klösterlichen Professoren zu den weltlichen war etwa wie 7:3. Die Laien bildeten so einen Staat im Staate, hatten ihr eigenes Refectorium; sie bestimmten durch ihre Mehrheit an der Lehrerkonferenz eigentlich den Charakter der Schule. Gerade durch die nicht wenigen Professoren aus deutschen Landen war die Schule als eine „fremde“ angefeindet worden. Auch finanziell war das eine Belastung. Das Kloster musste seine Räume gratis zur Verfügung stellen, konnte aber nur wenige Patres als vollamtliche Professoren einstellen lassen, die zudem noch schlechter bezahlt waren als die Laien. Weiter musste die Abtei mehr oder weniger allein die Kosten für die verschiedenen Zusammenkünfte bei Examen und Turnfesten tragen, kostspielige Restaurationen vornehmen und das Mobiliar ständig ersetzen oder vergrössern. Man bedenke, dass Disentis schon durch den Einfall der Franzosen 1799 schwer geschädigt war. Man glaubte nun sogar in einigen Kreisen, dass schliesslich das Kloster

³⁷ Schweizerische Kirchenzeitung 1842 S. 10, 654. Das sehr gute Zeugnis des Abtes Adalgott über den moralischen Stand der Schule siehe: Die katholische Kantonsschule in St. Luzi 1843 S. 14—15.

³⁸ Der Abt wurde zu den Ratssitzungen wenig eingeladen und sandte meist nur einen Pater (P. Basil Carigiet) dazu. Wie peinlich für diesen, wenn der Schulrat gegen den Bischof Partei ergriff! Acta Cap. III. S. 209; Chronica Monasterii I S. 61; II S. 11—12.

überhaupt mit seinem Besitztume einstehen müsse. Wie schon 1833, tauchte wieder das Ge-
spenst der Klosteraufhebung auf, der Gedanke,
aus dem herrlichen Klosterbau könnte eine
zivile Kantonsschule werden, nachdem schon so-
viele weltliche Lehrer dort wirkten³⁹.

So wollte sich das Kloster schon 1839 gegen-
über dem Schulrate zur Wehr setzen. Es kamen
neue Verträge zustande, die aber vom Kloster
nicht anerkannt wurden. Der provisorische Zu-
stand blieb⁴⁰. Im gleichen Jahre erhoben die
Abgeordneten des Oberhalbsteins den Wunsch,
die Schule möchte doch nach dem zentralen
Chur verlegt werden, und zwar wiederum nach
St. Luzi⁴¹. Die Verhandlungen kamen im Som-
mer 1841 in Fluss, allein eine Verständigung mit
dem Bischof kam nicht zustande. So musste der
Schulrat wieder einmal mehr froh sein, seine
Schule in Disentis unterzubringen. Wiederum
stellte das Kloster allen Ernstes wichtige Anfor-
derungen, wollte es doch vor allem mehr Ge-
walt über die Anstalt erlangen, ferner auch
mehr Patres als eigentliche Lehrer anstellen las-
sen, nachdem der Konvent infolge seines An-
wachsens nun auch mehr Kräfte zur Verfügung
hatte. Der Schulrat war sehr zurückhaltend und
verpflichtete sich eigentlich zu nichts⁴².

Erst im Februar 1842 begannen die eigent-
lichen Verhandlungen, die dann zur Verlegung
der Schule nach Chur führten. Freilich waren die
Abgeordneten der Cadi immer dagegen, konn-
ten aber nichts ausrichten. Am 27. Juni ent-
schied sich das Corpus Catholicum mit 15 gegen
9 Stimmen zur Uebertragung. Wenige Tage
darauf, am 4. Juli, kam auch das endgültige
Einverständnis zwischen Bischof und Schulrat
wenigstens für 2 Jahre zustande. Die katholische
Kantonsschule kam wiederum nach St. Luzi, wo
sie bis zur Verschmelzung mit der evangelischen
im Jahre 1850 verblieb. Disentis war wieder, was
es früher war, nämlich Klosterschule. Bereits am
Placidus-Feste 1842 erklärte Felix Cabernard
im Namen des abwesenden Mistral, es sei aller
Wunsch, dass das Kloster nun mit seinen eige-

³⁹ So andeutungsweise Schweizerische Kirchenzeitung
1843 S. 594.

⁴⁰ Chronica Monasterii II. S. 25—28.

⁴¹ Bazzigher S. 66.

⁴² Chronica Monasterii II. S. 111—115. Act. Cap IV.
S. 12—13.

nen Kräften die Schule weiterführe. Wenn die
Abtei sich bemühe, der Gemeinde nützlich zu
sein, so müsse ihre Aufhebung nicht befürchtet
werden⁴³.

So fand am 1. September 1842 die Schluss-
feier statt⁴⁴. Student N. Baselgia aus Somvix
hielt eine deutsche Rede, darin er auf die vielen
Schicksale des Klosters hinwies, das oft schon
geplündert und in Asche gelegt, doch immer
wieder schöner und herrlicher sich erhob. Die
katholische Kantonsschule „blühte hier zum
Wohle des katholischen Bündens neun Jahre
lang. Verfolgungen, Beschuldigungen, An-
schwärzungen aller Art hat sie auch hier erreicht.
Aber wer wird sich wundern, wenn der ange-
schwollene Drache von Zeit zu Zeit das lang
genährte Gift ausspeit? Was hilft es, wenn der
tobende Sturm gegen eine Felswand heran-
braust? — er prellt zurück“. Der junge Redner
gab dann seiner Hoffnung Ausdruck, die Abtei
werde nun eine neue und eigene Bildungsstätte
gründen, die den Zeitforderungen entspreche
und die Anregungen der katholischen Kantonss-
chule auf wissenschaftlichem Gebiete auf-
nehme.

War schon diese Rede ein nicht schlechter
Epilog, so noch mehr die Ansprache des Bun-
desstatthalters Ludwig Vieli. Er verhiess
den weltlichen Professoren, die nun nach der
Landeshauptstadt ziehen, eine „grössere und
ausgewähltere Schülerzahl“, auch mehr Hilfs-
mittel, Anregungen und Annehmlichkeiten. Doch
fügte er mahnend hinzu: „Freilich hat jede Rose
wieder ihre Dornen und will deshalb vorsichtig
gepflückt werden“. Dann wandte er sich an die
Mitglieder des Klosters, dessen Verdienste in
der Geschichte er treffend zeichnet: die Abtei
hat dem Lande das Christentum und damit eine
höhere Kultur und schliesslich auch noch die
Freiheit geschenkt. Er dankte nun dafür, dass
das Kloster die Kantonsschule, als sie heimatlos
geworden war, in seine Arme aufnahm. Dann
fuhr er fort mit Worten, die erst recht ihren In-
halt offenbaren, wenn man bedenkt, dass ge-
rade vorher die Aargauer Radikalen altehrwür-
dige Klöster vernichtet hatten. „Ihr Gotteshaus
wird vom Staate zu jeder Zeit nicht nur nichts zu

⁴³ Chronica Monasterii II. S. 119—120, 130—136.
Bazzigher S. 66—77.

⁴⁴ Chronica Monasterii II. S. 137—147.

befürchten, sondern vielmehr den besten Schutz und Schirm zu gewähren haben. Denn wahrlich werden die Sympathien, welche Ihr Kloster durch seine vaterländische und wohltätige Haltung in den Herzen eines jeden Patrioten hervorruft, für die Fortexistenz Ihres Klosters bessere Garantien darbieten, als alle Verfassungsartikel. Uebrigens bitte ich den Allmächtigen, dass er, solange diese Alpen bestehen, unsere sowohl geistige als physische Freiheit und als deren kräftigsten Beschützer Ihr ehrwürdiges Gotteshaus erhalten möge."

Die Worte Vielis fanden noch ein langes Echo, wurden sie doch immer wieder zitiert. Es war wirklich so, dass sich die Abtei durch Ueber-

nahme der katholischen Kantonsschule bei den katholischen Politikern sehr verdient gemacht hatte und daher auch in den folgenden kritischen Jahrzehnten weniger für ihren Bestand fürchten musste. Aber die Jahre 1833—42 hatten auch gezeigt, dass eine ganz klösterliche Privatschule, die sich voller Unabhängigkeit erfreut, einer staatlich unterstützten und beaufsichtigten Anstalt vorzuziehen sei. Darum hatten ja auch die bündnerischen Protestanten 1837 eine unabhängige Privatschule in Schiers gegründet, darum führten auch die Disentiser Benediktiner 1842 wiederum eine rein klösterliche Schule ein.

Disentis.

Dr. P. Iso Müller.

Umschau

Der Katholische Erziehungsverein der Schweiz

veranstaltet Montag, den 24. April 1944, 14.45 Uhr, im Hotel „Merkur“ in Olten eine

Schweizerische Erziehertagung

Der Leiter des Heilpädagogischen Instituts in Luzern, Herr Prof. Dr. J. Spieler, wird sprechen über:

„Moderne Forderungen an Erzieher und Erziehungsvereinigungen“.

Es wird genügend Zeit zu einer ausgiebigen Aussprache zur Verfügung stehen.

Zu dieser Tagung laden wir Erzieher geistlichen und weltlichen Standes, männliche und weibliche Lehrkräfte aller Schulstufen, Fürsorgerinnen usw., sowie alle, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, herzlich ein. Die heutige Zeit stellt die Erzieher oft vor besonders schwierige Probleme, weshalb eine grundsätzliche Klärung wichtiger Fragen nur von Nutzen sein kann. Es würde uns freuen, wenn auch die allgemeine Aussprache rege benutzt wird, wie das an unserer letzten schweizerischen Tagung im November 1943 der Fall war.

Möge auch die Tagung vom 24. April 1944 einen so zahlreichen Besuch aufweisen! Jeder Freund der christlichen Erziehung ist herzlich willkommen.

Für den „Kath. Erziehungsverein der Schweiz“:
Der Zentralpräsident: Msgr. A. Oesch.